

**Vertragsbedingungen der perspect gmbh für die Durchführung von
Coaching, Training, Beratung und damit zusammenhängenden Leistungen**

1.) Anwendungsbereich und Begriffe

a.) Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) gelten zwischen der perspect gmbh und ihren Kunden. Kunden im Sinne dieser AGB sind Verbraucher und Unternehmer im Sinne der §§ 13 und 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen.

b.) Der Begriff „Kunden“ im Sinne dieser AGB umfasst sowohl den Auftraggeber der Dienstleistung als auch den Teilnehmer als Leistungsempfänger, soweit dies nicht in einer Person zusammenfällt. Die nachfolgenden AGB ergänzen die vertraglichen Regelungen für die Durchführung von Coaching, Training und Beratungen (nachfolgend nur noch „Dienstleistung“ genannt). Sie erfassen ebenfalls sämtliche damit zusammenhängende Leistungen.

c.) Sollte der Kunde eigene AGB verwenden, so gelten diese gegenüber der perspect gmbh nur, wenn sie von der perspect gmbh ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Für Folgeaufträge und dauerhafte Vertragsbeziehungen gelten die AGB der perspect gmbh in der jeweils aktuellen Fassung, und zwar auch dann, wenn bei späteren Aufträgen nicht erneut auf sie hingewiesen wird.

2.) Vertragsinhalt

a.) Der Inhalt der perspect-gmbh-Dienstleistung ergibt sich aus:

- dem Vertrag,
- ggf. der Vereinbarung zur Zusammenarbeit,
- dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung, ggf. nebst Modifikationen,
- den Datenschutzhinweisen,
- den nachstehenden Bedingungen und
- dem aktuellen Dienstleistungsprogramm.

Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in der vorstehenden Reihenfolge.

b.) Die Dienstleistung findet beim Kunden oder in den Räumen der perspect gmbh statt. Im ersteren Fall stellt der Kunde geeignete Räume zur Verfügung. Die notwendige Ausstattung, die die Räume für die Dienstleistung aufweisen müssen, wird jeweils einzelvertraglich festgelegt. Die Vorbereitung der Räume beim Kunden, technischen Hilfsmittel, Verpflegung und sonstigen Rahmenleistungen, die für die Durchführung der Dienstleistung benötigt werden, gehören nicht zu den vertraglichen Leistungen von der perspect gmbh. Diese Leistungen werden vom Kunden erbracht oder müssen gesondert beauftragt werden.

c.) Der perspect-gmbh-Dienstleistungsvertrag ist kein Werkvertrag, sondern ein Dienstvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Ein Angestelltenverhältnis wird nicht begründet. Geschuldet ist die Tätigkeit, nicht jedoch das Erreichen eines bestimmten Erfolges.

d.) Die Teilnehmerzahl kann begrenzt sein. Das Nähere regelt der jeweilige Vertrag.

3.) Mitwirkungspflichten des Kunden

a.) Der Kunde stellt der perspect gmbh rechtzeitig vorher (diese Fristen werden einzelvertraglich geregelt) diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der perspect gmbh nötig sind.

b.) Die perspect-gmbh-Dienstleistungen beruhen auf Kooperation, Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen. Beratung, Training und Coaching sind freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse des Auftraggebers bzw. Teilnehmers, bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden. Der Prozess ist ergebnisoffen. Die perspect-gmbh-Dienstleistung beinhaltet die professionelle Unterstützung und Begleitung, während die Veränderungsarbeit jedoch vom Auftraggeber/Teilnehmer selbst zu leisten ist.

c.) Die perspect-gmbh-Dienstleistungen sind keine medizinischen oder therapeutischen Leistungen im Sinne der Krankenkassenleistungen. Soweit der Kunde in diesem Bereich der ärztlichen Versorgung im Sinne der Krankenkassenleistungen bedarf, hat er hierfür selbst Sorge zu tragen.

4.) Vertragsschluss

Die perspect gmbh erstellt auf Anfrage nach den ersten Informationen des Kunden ein individualisiertes, schriftliches Angebot. Nimmt der Kunde dieses Angebot durch schriftliche Erklärung an, kommt der Vertrag zu den darin vereinbarten individuellen und den hier aufgeführten AGB zustande. Modifikationen gelten so lange als neues Angebot, bis eine der Parteien es ohne Änderungswünsche annimmt.

Um Missverständnisse zu vermeiden, kann der Vertrag nur durch Erklärungen in Textform – auch per E-Mail – geschlossen werden. Telefonische Erklärungen müssen übereinstimmend von den Vertragsparteien in Textform fixiert werden, um Wirkung zu entfalten.

5.) Rücktritt, Rückzahlung, Ausfallregelung

a.) Ein Rücktritt vom Vertrag kann nur durch Erklärung in Textform erfolgen. Storniert der Kunde die Dienstleistung, berechnet die perspect gmbh folgende Entschädigungen (soweit einzelvertraglich nichts anderes geregelt ist):

- Training und Beratung:
 - bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Termin: Kostenfreie Absage,
 - bis 11 Werktage vor dem vereinbarten Termin: 50% des Honorars,
 - danach: Für Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt wird das vollständige Honorar abzüglich der aufgrund der Stornierung ersparten Aufwendungen in Rechnung gestellt.
- Coachingstunden
 - bis 2 Werktage vor dem ersten vereinbarten Termin: Kostenfreie Absage,
 - danach: Für Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt wird das vollständige Honorar abzüglich der aufgrund der Stornierung ersparten Aufwendungen in Rechnung gestellt.

Ausschlaggebend für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Absage bei der perspect gmbh, nicht deren Absendung. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden eingetreten ist.

b.) Kann Die Dienstleistung aufgrund von höherer Gewalt, technischen Störungen, krankheitsbedingtem Ausfall der Teilnehmer oder aus anderen vergleichbaren Gründen nicht stattfinden, wird der Kunde die perspect gmbh umgehend – auch telefonisch – benachrichtigen und mit der perspect gmbh in Textform (einen) für beide Seiten passenden Ausweichtermin(e) vereinbaren, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist. Die Auslastung der perspect gmbh wird dabei besonders berücksichtigt. Kann der Kunde selbst keinen Ausweichtermin anbieten, so erhält die perspect gmbh lediglich 50 % des vereinbarten Honorars; der Kunde und die perspect gmbh werden im Übrigen von der jeweiligen Leistung frei. Die vorstehende Regelung entfaltet bei laufenden Coachingstunden im Krankheitsfall, Absage oder sonstigem Nichterscheinen eines Teilnehmers keine Wirkung; hier wird stets das volle Honorar fällig.

c.) Die perspect gmbh verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungszeiten einzuhalten. Bei krankheitsbedingter Verhinderung wird die perspect gmbh den Kunden umgehend – auch telefonisch – benachrichtigen und mit dem Kunden in Textform (einen) für beide Seiten passenden Ausweichtermin(e) vereinbaren. Äußert sich der Kunde nicht oder lehnt er es ab, die Dienstleistung zu verschieben, wird die perspect gmbh gegenüber dem Kunden von der vertraglichen Leistung frei. Das Dienstleistungshonorar abzüglich der Aufwendungen der perspect gmbh wird zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dem krankheitsbedingten Ausfall gleichgestellt sind unerwartete technische Pannen im Betrieb der perspect gmbh, Ausfall der Reiseverbindungen oder Verzögerungen hierbei, höhere Gewalt usw.

d.) Zu den Aufwendungen der perspect gmbh gehören insbesondere auch das Erstellen oder Anpassen der individuellen Dienstleistungsunterlagen sowie das Ausarbeiten des auf den jeweiligen Kunden zugeschnittenen Dienstleistungskonzeptes und die Reisekosten.

6.) Honorar, Zahlungsbedingungen

a.) Das Honorar wird jeweils einzeln vertraglich festgelegt. Bei Ganztags-Dienstleistungen wird das Grundhonorar nach Tagessätzen berechnet. Die Preise werden auf Anfrage mitgeteilt. Die Mehrwertsteuer wird entsprechend ausgewiesen.

b.) Soweit einzelvertraglich nichts anderes geregelt ist, trägt der Kunde die Kosten der Anreise, gegebenenfalls Unterbringung und Verpflegung des Leistungserbringers der perspect gmbh.

c.) Auslagen der perspect gmbh, die im direkten Zusammenhang mit der Vorbereitung der Dienstleistung stehen, sind mit dem Honorar abgedeckt. Dazu zählen insbesondere die für die Dienstleistung zu erstellenden Material-Vorlagen oder die Erstellung bzw. Anpassung des Konzeptes. Im Falle eines Rücktritts oder krankheitsbedingten Ausfalls werden sie als Aufwendungen mit 25 % des Honorars in Rechnung gestellt. Im Übrigen wird auf die obigen Regelungen unter 5.) verwiesen.

d.) Soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist, hat der Kunde nach Vertragsschluss auf eine Vorschussrechnung der perspect gmb 25 % des Honorars im Voraus zu entrichten.

e.) Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht der perspect gmbh ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gegenüber Unternehmern und von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gegenüber Verbrauchern zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Die perspect gmbh ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Kunden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist die perspect gmbh

berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen. Ist der Kunde im Verzug, behält sich die perspect gmbh vor, ggf. die Ausführung noch laufender Arbeiten zu unterbrechen. Gerät der Kunde mit mehr als zwei Raten in Verzug, darf die perspect gmbh sämtliche vertraglichen Beziehungen mit sofortiger Wirkung kündigen und alle Leistungen – seien sie fällig oder nicht – sofort abrechnen. Die vereinbarten Rechte an dem vertraglichen Leistungsgegenstand der perspect gmbh gehen erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen aus allen geschäftlichen Beziehungen mit dem Kunden auf diesen über.

f.) Die Abtretung von Rechten und die Übertragung von Pflichten des Kunden, der Unternehmer ist, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der perspect gmbh zulässig. Die Aufrechnung gegen Forderungen der perspect gmbh auf Leistungsentgelte ist seitens des Kunden, der Unternehmer ist, nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

7.) Gewährleistung

a.) Die perspect gmbh ist grundsätzlich zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Dienstleistung verpflichtet. Weitergehende Ausführungswünsche müssen bereits im Vertrag eindeutig bezeichnet worden sein. Die perspect gmbh übernimmt nur dann eine Gewähr für eine bestimmte Art von Dienstleistung, wenn dies gesondert vereinbart wurde. Garantien werden in keiner Hinsicht gegeben. Geschuldet ist das Tätigwerden, kein bestimmter Erfolg. Zielvereinbarungen dienen lediglich als Tätigkeitsbeschreibung.

b.) Jeder Mangel ist der perspect gmbh umgehend nach Bekanntwerden, spätestens jedoch während der Dienstleistung anzuzeigen, um Berücksichtigung finden zu können. Der mündlichen Mangelanzeige muss unverzüglich eine in Textform folgen, welche die Beanstandung hinreichend konkretisiert und belegt. Bei Nichtbeachtung dieser Voraussetzungen und nach Abschluss der Dienstleistung können keine Ansprüche wegen Mängeln mehr geltend gemacht werden.

c.) Hat der Kunde es versäumt, die notwendigen Materialien und/oder Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, gehen sämtliche diesbezüglichen Mängel zu seinen Lasten und begründen keinerlei Ansprüche gegen die perspect gmbh.

8.) Haftung

a.) Die perspect gmbh haftet nur im Rahmen der firmeneigenen Haftpflichtversicherung (Versicherungssummen derzeit je Versicherungsfall bei Personenschäden 2.000.000,00 €, bei Sachschäden 1.000.000,00 €) für Schäden, die in Erfüllung der Dienstleistungsverpflichtung an Rechtsgütern des Kunden entstehen und nur insoweit, als der perspect gmbh Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Die Ersatzpflicht beschränkt sich zudem grundsätzlich auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Übersteigt der tatsächlich eingetretene und von der perspect gmbh zu vertretene Schaden den typischerweise vorhersehbaren Schaden, so wird die Haftung – soweit zulässig – auf 5000,00 € beschränkt. Bei einmaligen Leistungen ist der Schadenersatz außerdem auf die Höhe des vereinbarten Entgelts begrenzt, bei wiederkehrenden Leistungen auf zwei Monatsvergütungen.

Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

b.) Für Schäden, die der Kunde nicht unverzüglich meldet, entfällt die Haftung. Auf Wunsch des Kunden ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen.

c.) Die perspect gmbh haftet nicht für Schäden, die während der Dienstleistung durch oder im Betrieb des Kunden entstehen. Soweit eine Anleitung oder Aufsicht innerhalb des Betriebs oder beim Kunden vor Ort notwendig sein sollte – bspw. bei praktischen Übungen am Einsatzort der Teilnehmer – wird der Kunde hierfür selbst Sorge tragen. Gleiches gilt für sämtliche Wege und alle Gefahrenquellen, die während der Dienstleistung zu passieren sind. Jeder Kunde trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb der Dienstleistung und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Für eine entsprechende Versicherung hat der Kunde selbst Sorge zu tragen. Diese Versicherungspflicht gilt insbesondere auch für den Auftraggeber in Bezug auf den Teilnehmer, wenn der Auftraggeber und der Teilnehmer der Dienstleistung nicht in einer Person zusammenfallen.

d.) Die perspect gmbh haftet nicht für Datenübermittlungsstörungen, die außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches entstehen. Die perspect gmbh haftet ferner nicht für die Übermittlung von Viren und durch sie verursachte Schäden, soweit die perspect gmbh ihre Computer, Software und Dateien regelmäßig durch ein entsprechendes Anti-Viren-Programm überprüfen lässt und der Schutz durch eine Firewall besteht. Die perspect gmbh haftet ebenfalls nicht für unbefugte Zugriffe Dritter auf Daten des Kunden. Schließlich haftet die perspect gmbh auch nicht für die Sicherheit der Daten bei der Übermittlung per E-Mail.

9.) Urheberrecht, Nutzungsrecht

a.) Die perspect gmbh bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Dienstleistungsunterlagen frei von Rechten Dritter sind, soweit nicht etwas anderes ausgewiesen ist. Der Kunde sichert zu, dass ggf. von ihm zur Verfügung gestelltes Material und/oder diesbezüglich an die perspect gmbh übermittelte Informationen frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde überträgt mit Vertragsschluss der perspect gmbh alle für die Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Rechte im notwendigen Umfang. Der Kunde stellt die perspect gmbh diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter frei.

b.) Sämtliches vertragsgegenständliches Knowhow, das im Zuge der Dienstleistung entsteht oder in dieses durch die perspect gmbh eingebracht wird, bleibt in der exklusiven Verwertung der perspect gmbh. Die zur Dienstleistung ausgegebenen Unterlagen sowie die von der perspect gmbh zur Verfügung gestellten Techniken und Übungen dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung von der perspect gmbh vervielfältigt werden. Hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Materialien wird dem Kunden lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen der Ausführung der Dienstleistung übertragen.

c.) Die Dienstleistung ist nur als Direktleistung gedacht. Aufzeichnungen, Mitschnitten oder sonstige Dokumentationen bedürfen der vorherigen Textform-Zustimmung der perspect gmbh. Gleiches gilt für die weitere Verwendung/Vermarktung.

d.) Die perspect gmbh behält sich Urheberrechte und Nutzungsrechte soweit wie möglich vor.

e.) Die perspect gmbh ist berechtigt, die beim Kunden durchgeführte Dienstleistungen als Referenz in sämtlichen Medien – auch im Internet – zu nennen.

10.) Sektenerklärung

Die perspect-gmbh arbeitet nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan. Die Leistungserbringer der perspect-gmbh wurden auch nicht nach dieser Technologie geschult und haben auch keine Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation – oder anderen Organisationen, die nach diesen Prinzipien arbeiten – besucht noch ist dies gegenwärtig der Fall. Die perspect-gmbh distanziert sich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen sowie deren Praktiken sowie deren Praktiken.

11.) Schlussbestimmungen

a.) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so werden die übrigen Regelungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweilige gesetzliche Vorschrift. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.

b.) Für alle Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und seiner Durchführungsvorschriften. Gerichtsstand – soweit der Kunde Unternehmer ist – ist 35037 Marburg.

Stand der AGB: 25.11.2016